

Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 der Gemeinde Bachenbülach

Zusammenfassung, 15.11.2023

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Ziel	Messgrösse
<u>Kontinuierliche Steuerfussentwicklung</u> Zur Haushaltsanierung musste der Steuerfuss auf ein der Steuerkraft und den eigenen Ausgaben angemessenes Niveau angehoben werden. Diese Anpassung wurde auf das Rechnungsjahr 2015 vorgenommen. Seither soll sich der Gesamtsteuerfuss grundsätzlich stabil entwickeln. Bei Veränderungen dient der kant. Mittelwert als Benchmark.	Veränderungen ab 2015 im Rahmen des kant. Mittelwertes
<u>Angemessene Selbstfinanzierung</u> Um im Steuerhaushalt die Investitionen des Verwaltungsvermögens nicht ausschliesslich über Neuverschuldung zu finanzieren, soll eine angemessene Selbstfinanzierung erzielt werden. Angestrebt wird ein Wert zwischen 5 und 10% der Erträge.	Selbstfinanzierungsanteil zwischen 5 und 10%
<u>Begrenzung Substanz und Verschuldung</u> Bachenbülach verfügt über ein recht hohes Nettovermögen im Steuerhaushalt. Es soll sich in einer Bandbreite von Fr. 1'000 bis 2'000 je Einwohner bewegen.	Nettovermögen zwischen Fr. 1'000 - 2'000/E.
<u>Ausgeglichene Gebührenhaushalte</u> Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe werden nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit festgesetzt und dem Verursacher belastet. Vorübergehend resultierende Ertragsüberschüsse gehen in die Spezialfinanzierung. Der Bestand soll 10% des Anlagenwertes zu Wiederbeschaffungskosten (W: 29 Mio., A: 36 Mio.) nicht übersteigen.	Stand Spezialfinanzierungskonto

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Erzielen der minimal angestrebten Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 5%) sind Verbesserungen von 1.1 bis 1.9 Mio. Franken jährlich nötig. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, systematische Leistungsüberprüfung und -abbau resp. -verzicht) sollten Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine nachhaltige Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss zur Erreichung einer minimalen Selbstfinanzierung erhöht werden. Selbstverständlich bietet sich zur Glättung der Ergebnisse die aus der Neubewertung des Finanzvermögens gebildete finanzpolitische Reserve an, was im vorliegenden Plan ab 2024 auch berücksichtigt wird. Die Selbstfinanzierung verbessert sich durch diese Massnahme jedoch nicht. Als weitere Massnahme könnte die Veräusserung von (unrentablem)

Finanzvermögen erwogen werden. Falls sich das wirtschaftliche Umfeld ungünstig entwickeln würde, wären zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Finanzierung Gesamthaushalt

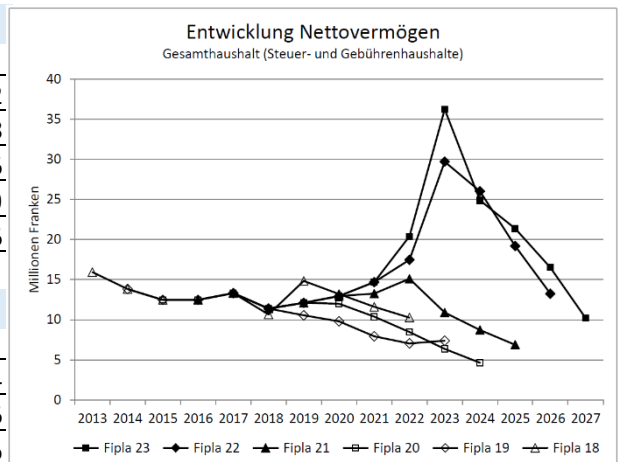
Die nach wie vor verhalten optimistische Konjunktorentwicklung führt zusammen mit der steigenden Bevölkerungszahl zu einer Zunahme der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich). Die prognostizierten Grundstücksgewinnsteuern leisten auch in der Planperiode einen wichtigen Beitrag an den Haushalt. Zunehmend belastend wirken sich die höhere Teuerung und insbesondere das gestiegene Zinsniveau sowie die Kapitalfolgekosten der geplanten grossen Investitionen aus. Die geplanten Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt nur zu mässigen Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Das steigende Aufwandniveau im Budget 2024 v.a. in den Bereichen Gesundheit und Bildung wirkt sich ungünstig auf den Haushalt aus. Insbesondere ist aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer weiteren Zunahme v.a. der der Gesundheitskosten in den Planjahren zu rechnen.

Gesamthaushalt 2023-2027

	in Fr. 1'000
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	15'622
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-25'818
Veränderung Nettovermögen	-10'196
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0
Haushaltsüberschuss/-defizit	-10'196

Kennzahlen

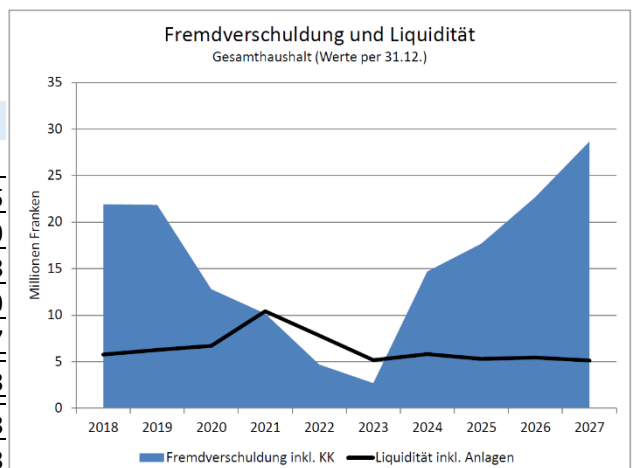
	in Fr. 1'000
Nettovermögen (31.12.2027)	10'214
Eigenkapital (31.12.2027)	46'536
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 2023-2027)	61%



Ab 2024 zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von ca. 1.5 Mio. Franken. Mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve wird das Defizit etwas geglättet. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 15.6 Mio. Franken, womit die hohen Investitionen von 25.8 Mio. Franken nur zu 61 % selbst finanziert werden können. So nimmt das Nettovermögen deutlich ab. Es beträgt am Ende der Planungsperiode noch 10.2 Mio. Franken.

Geldflussrechnung 2023-2027 Gesamthaushalt

	in Fr. 1'000
Liquide Mittel (01.01.2023)	7'445
Geldfluss betriebliche Tätigkeit	-860
Geldfluss Investitionstätigkeit	-25'818
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	24'000
Liquide Mittel (31.12.2027)	4'767
Veränderung Liquide Mittel	-2'678
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2027	678
Schulden inkl. KK per 31.12.2027	28'678



Aus der Erfolgsrechnung wird über die fünfjährige Planungsperiode mit einem kumulierten negativen Mittelzufluss von Fr. 860'000 gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 25.8 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 26.7 Mio. Franken. Dies wird zu einem kleinen Teil aus der bestehenden Liquidität und zum anderen Teil durch Aufnahme von netto 24.0 Mio. Franken neuer Schulden finanziert. Am Ende der Planung belaufen sich die verzinslichen Schulden auf 28.7 Mio. Franken mit einer Durchschnittsverzinsung von 1.96%. Mit der Zinswende hat die durchschnittliche Zinsbelastung deutlich zugenommen.

Im Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 wird von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 88% ausgegangen. Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100% wird gemäss Prognose weiter zunehmen. Im 2024 wird mit Fr. 11'200'000 und im 2027 mit Fr. 12'955'000 gerechnet. Mit einer Steuerkraft von ca. 66% vom kantonalen Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95%) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer steigenden Schüler- und Klassenzahl ausgegangen. Des Weiteren wird für die Planjahre mit einer jährlichen Teuerung zwischen 2.1% (2024) und 1.3% (2027) gerechnet. Dies führt entsprechend zu einem Anstieg des Personalaufwands.

In den Jahren 2023-2027 sind grosse Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen (Schule, Infrastruktur etc.) vorgesehen mit Nettoinvestitionsausgaben des Gesamthaushalts von über 25.8 Mio. Franken. Die Umsetzung der Schulraumplanung mit Nettoinvestitionen von 12 Mio. Franken ist darin enthalten.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser, aufgrund hoher Investitionen bei negativer Selbstfinanzierung, eine Tarifierhöhung ab, Abwasser und Abfall bleiben (noch) stabil.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.